



Nidwaldner Stubli  
Beilage zum  
Nidwaldner Volksblatt  
Mai 1969



Im Dienste des Volkes

# Kantonspolizei Nidwalden

Die Lust zur Kritik am Polizeiwesen ist heute eine allgemeine Zeitercheinung. Ganz unberechtigte Vorwürfe wie polizeiliche Schikanen und Aufziehen eines Polizeistaates, sind oft gehörte Schlagworte. Oft will man die Polizei ganz bewusst provozieren. In einem Zirkular des sozialistischen deutschen Studentenbundes liest man: «Wir wollen uns nicht mit der Polizei prügeln, wir wollen, dass die Polizei prügelt.» Die Polizeidirektion achtet streng darauf, dass keine unüberlegten Handlungen vorkommen und Vorwürfe gegen aggressives und gewalttätiges Vorgehen nicht erhoben werden können. Die Polizeifunktionäre werden immer wieder dahin instruiert, dass sie für den Bürger da sind und nicht umgekehrt, und dass es ihre Pflicht ist, gegenüber dem Mitbürger sich höflich und korrekt zu benehmen.

Wohl verkörpert die Polizei die Macht des Staates. Diese Macht soll aber nur dann in Erscheinung treten wenn es gilt, den Schutz des Staates und des Bürgers zu garantieren. Das ist für die Polizei und für mich persönlich gesetzliche Verpflichtung und wird auch in Zukunft wegweisend sein.

W. Vokinger, Polizeidirektor

## Autorität und Wertkrise

Alle staatlichen Institutionen sind einer ständigen Veränderung unterworfen, die in Zeiten allgemeinen Umbruchs besonders offenkundig werden. Dieses Wandlungs- und Anpassungsbedürfnis ist ein Zeichen einer gesunden Dynamik eines Volkes. Es beginnt in der Regel mit einer Infragestellung der bestehenden Ordnung, die immer stärker im Volksbewusstsein Fuss fasst und einen Zustand der Unruhe auslöst. Es ist nur natürlich, dass die Garanten und Vollstrecker der bestehenden Ordnung fragwürdig erscheinen, wenn die Ordnung selbst angezweifelt wird. Darin liegt der tiefere Grund der Diskussionen um die Funktionen der Polizei, ihres Einsatzes, ihres Aufgabenkreises, ihrer äusseren Erscheinung, ja selbst ihre Bewaffnung. Die Begriffe Ordnung und Autorität selbst haben sich verändert. Wer die Entwicklung etwas verfolgte, stellte fest, dass man den Bewusstseinswandel der sich in allen Bereichen zeigte und zu einer «Vermenschlichung» der Autorität führte, auch im Image, das man der Polizei gab, aufzufangen versuchte. Der als gestrenger Ordnungshüter auftretende Landjäger wurde zum «Freund und Helfer», der weinende Kinder liebevoll betreut und älteren Damen mit eleganter Höflichkeit über den Zebrastreifen hilft.

Gewisse Vorstellungsveränderungen von der Polizei und ihren Aufgaben sind wohl tötig. Aber man fragt sich mit Recht, wieweit sie von einem echten und notwendigen Vermenschlichungs-Prozess gefordert werden und wie weit sie Formen einer fragwürdigen Anbiederung darstellen. Deshalb wird heute jeder Polizeifunktionär sich fragen müssen, worin sein Anspruch auf Autorität besteht und in welcher Form er sich darauf stützen kann und stützen muss.

### Autorität gründet im Gemeinwohl

Dabei ist vom Grundsatz auszugehen, dass jede Autorität im Gemeinwohl verankert ist. Gemeinwohl selbst nennen wir jenen gemeinsamen Wert oder die Summe jener gemeinsamen Werte, welche eine Gemeinschaft als Ganzheit anstrebt, und welche von jedem einzelnen Glied der Gemeinschaft angestrebt werden müssen. Diese Werte sind in der Ordnung der Dinge begründet und gehen letztlich auf den Schöpfer der Natur selbst zurück. Diese Werte sind in groben Zügen leicht formulierbar: Freiheit und Würde der Persönlichkeit, Recht auf Integrität von Leib und Leben, von Hab und Gut, Rücksicht auf berechnete Interessen anderer, Pflicht zur Mitgestaltung am Gemeinwesen; Ehrfurcht und Rücksicht vor den Grundformen des Gemeinschaftslebens, das heisst vor Ehe und Familie, Recht des Kindes vor Schutz von Einflüssen, die es physisch und psychisch nicht verkraften kann usw. usw.

So leicht und einfach diese Formulierungen auch erscheinen mögen, hier beginnt das Problem der Autorität. Sobald man nämlich die eben genannten allgemeinen Formulierungen näher zu bestimmen beginnt, zeigen sich Schwierigkeiten. Was ist unter persönlicher Freiheit zu verstehen? Wann steht sie im Widerstreit zu den Interessen anderer? Wie lässt sich der Schutz Jugendlicher praktisch verwirklichen? Wovon sind sie überhaupt zu schützen? Was die einen als unverantwortlich bezeichnen, halten andere für zulässig, ja für selbstverständlich. Die Liste der Konfliktsfälle kann jeder Polizeifunktionär an eigenen Beispielen selbst ergänzen.

Es ist nun ganz selbstverständlich, dass ein Polizeifunktionär ungläubwürdig erscheint, wenn er mit Autorität Dinge fordert, für die er selbst personal nicht einsteht, oder die von der gegenwärtigen Gesellschaft als Werte nicht mehr akzeptiert werden. Der Hinweis, es stehe im Gesetz, er «müsse halt» einschreiten, verschlimmert die Situation und lässt Gesetz, Ordnung und Ordnungshüter noch ungläubwürdiger erscheinen. So erscheint im Hintergrund der Autoritätskrise eine Wertkrise. Soll diese Krise überwunden werden, muss zuvor die Wertkrise behoben werden. Aus dieser Einsicht ergeben sich zwei wichtige Folgerungen.

### Pflege des Wertempfindens im Volk

Es ist ganz offensichtlich, dass in einer pluralen Welt die moralischen Massstäbe und die Auffassungen von Sinn und Strukturen des Gemeinschaftslebens verschiedene Formen annehmen. Die allgemeingültigen Werte sind heute grösseren Schwankungen unterworfen, als dies in der früheren weltanschaulich geschlossenen Gesellschaft der Fall war. Deshalb müsste heute auf Aufklärung und Bewusstseinsbildung des Volkes grösseren Wert gelegt werden. Es muss dem einzelnen Bürger immer wieder gesagt werden, welche gemeinsamen Werte des Schutzes würdig und bedürftig sind, und er muss überzeugt werden, dass diese Werte notwendig anerkannt werden müssen. Dann wird er auch verstehen, dass die Polizei sich dafür einsetzt, und wird ihren Dienst am Gemeinwohl nicht nur akzeptieren sondern dankbar anerkennen. Ohne diesen Rückhalt im Volk ist die Polizei auf verlorene Posten.

In welchen Formen diese Bewusstseinsbildung zu geschehen hat, müsste noch untersucht werden. Man könnte beispielsweise Diskussionen grundsätzlicher Art über Polizeieinsätze geradezu provozieren, etwa die Erlaubtheit und Zweckmässigkeit von Demonstrationen Jugendlicher. Diskussionen über das psychologisch richtige Verhalten einzelner Polizeifunktionäre sind im Grunde fruchtlos und gehen am eigentlichen Kern der Sache vorbei. Der Bürger muss dazu geführt werden, grundsätzliche Wertentscheide zu treffen und sich über deren praktische Folgerungen klar zu werden. Nur so wird das Verständnis wachsen, dass der Einsatz der Polizei im Namen jener gemeinsamen Werte geschieht, die er selbst anerkennt und für richtig erachtet.

### Persönliche Integrität des Polizeifunktionärs

Die zweite Forderung aus dem Zusammenhang zwischen absoluten Werten und Glaubwürdigkeit der Autorität kann als persönliche Integrität des Polizeifunktionärs bezeichnet werden. Der einzelne Beamte muss sich mit den Werten, für die er im öffentlichen Leben einsteht, auch persönlich identifizieren; er muss selbst dazu stehen. Dass damit auch die Forderung von vernünftigen Gesetzen und von personal vollziehbaren Befehlen gegeben ist, versteht sich theoretisch von selbst, wird aber in der praktischen Ausführungen nicht ohne Spannungen und ständigem Bemühen möglich sein.

Unter diesen Voraussetzungen kann und darf die Polizei besonders in den Sparten der Kriminalpolizei und der Verkehrspolizei kompromisslos durchgreifen. Diese Härte schliesst Verstehen für menschliches Versagen und für krankhaft bedingte Handlungen nicht aus. Doch darf das Polizeibüro nicht zu einem Debattierklub werden. Es soll jener Ort bleiben, wo man klar umschriebene und von der Allgemeinheit akzeptierte Wertordnungen mit dem Tun eines einzelnen Bürgers konfrontiert und daraus die gesetzlich bestimmten Konsequenzen zieht. Nur so kann die Polizei als Hüter der Ordnung und als Freund und Helfer ihren Dienst sinnvoll und wirkungsvoll erfüllen. Ihr Auftrag ist in jenen Wertmassstäben verankert, zu denen sich die gesunde und verantwortungsbewusste Mehrheit der Bürger selbst bekennt.

Dr. P. Adelhelm Bünler

## Organisation und Aufgaben

In § 1 der Verordnung betreffend das Polizeikorps des Kantons Nidwalden vom 2. März 1963 heisst es: «Das Polizeikorps sorgt für die öffentliche Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit in Kanton und Gemeinden». Damit ist der Auftrag klar umrissen. Doch hinter diesen vier Punkten verbirgt sich ein Aufgabenkreis, der je länger je mehr grössere Formen annimmt und eine Organisation erfordert, die auch für einen kleinen Kanton von Bedeutung ist. Entsprechend den verschiedenen Aufgaben ist die Kantonspolizei Nidwalden folgendermassen organisiert:



Verkehrserziehung der Schulkinder — ein besonderes Anliegen der Polizei

Polizeidirektor  
 Polizeikommandant  
 Kanzlei

**Fahndungsabteilung**

Fahndungsdienst  
 Erkennungsdienst  
 Registratur  
 Sicherheitsdienst  
 Rettung und Bergung  
 Fundbüro  
 Arrestantenbetreuung  
 Feldweibel-Dienst

**Verkehrsabteilung**

Verkehrsüberwachung  
 Tatbestandsaufnahme  
 bei Verkehrsunfällen  
 Verkehrsunfallstatistik  
 Strassensignalisation  
 Strassenreklame  
 Seepolizei  
 Verkehrserziehung

**Adm. Abteilung**

Motorfahrzeugkontrolle  
 Fahrradkontrolle  
 Schiffskontrolle  
 Handelspolizei  
 Passwesen  
 Patentwesen  
 Hundekontrolle

**Polizeiposten**

Beckenried  
 Hergiswil  
 (Fischbrutanstalt)  
 Stansstad  
 Stans  
 Fremdenpolizei  
 Motorfahrzeugexperten  
 Schiffsinspektoren  
 Wildhüter

Die Dienstchefs der Abteilungen Fahndung, Verkehr und Administration bilden zusammen mit dem Kommandanten das Polizeikommando. Ueber die Aufgaben der einzelnen Abteilungen orientieren die Dienstchefs in einem separaten Artikel in diesem Blatt. Selbstverständlich müssen die Beamten der Abteilung Fahndung und Verkehr einander unterstützen und gegenseitig helfen. Es gibt bei uns keine eigentliche Spezialisierung. Das wäre bei einem Korpsbestand von gegenwärtig 23 Mann auch gar nicht möglich. Wohl sind die Beamten einer

Dienstabteilung zugeteilt, können aber im Bedarfsfalle für Aufgaben der anderen Abteilung zugezogen werden. Den Nachtdienst beispielsweise bestreiten sowohl Beamte der Fahndungs- wie der Verkehrsabteilung zusammen mit Kameraden der Polizeiposten gemeinsam.

Ausser den drei genannten Dienstabteilungen sind dem Polizeikommandanten direkt unterstellt: Die Polizeiposten, die Fremdenpolizei, die Motorfahrzeugexperten, die Schiffsinspektoren und die Wildhüter. Eigentliche Polizeiposten gibt es nur noch in Beckenried, Hergiswil und Stansstad, während der Posten Stans bei der Fahndungsabteilung im Rathaus untergebracht ist. Dem Posten Hergiswil ist die Kant. Fischbrutanstalt angegliedert. Die geographische Lage und die Grösse unseres Kantons mit dem Hauptort Stans in der Mitte machen es möglich, dass bei der Polizei eine Zentralisation der Mannschaft und Mittel durchgeführt werden kann. Sternförmig führen von Stans aus die Strassen in die übrigen Kantonsteile, die innert kürzester Zeit erreicht werden können. Tag und Nacht sind Polizeibeamte auf dem Hauptposten in Stans bereit, bedrängten Mitmenschen zu Hilfe zu eilen. Die Einsatzzentrale mit den verschiedensten Verbindungsmitteln, wie Telefon, Funk, Fernschreiber, Alarmanlagen, Notrufapparaturen usw. ist immer von einem Beamten besetzt, der eingehende Meldungen unverzüglich verwertet und an die richtige Stelle weiterleitet. Die beiden Motorfahrzeugexperten erfüllen eine nicht minder wichtige Aufgabe als die Polizei. Auch sie sind für die Sicherheit auf der Strasse verantwortlich, indem sie sämtliche neuen Fahrzeuge kontrollieren und die übrigen periodisch begutachten. Nicht selten halten die Fahrzeuge einer Kontrolle nicht stand. Aber auch die Abnahme von Führerprüfungen gehört zum Aufgabenbereich der Experten; sie sorgen dafür, dass nur einwandfrei ausgebildete Lenker sich ans Steuer eines Motorfahrzeuges setzen.

Was die Motorfahrzeugexperten für die Strasse, sind die Schiffsinspektoren für den See. Die beiden nebenamtlichen Inspektoren — einer davon ist ein Polizeibeamter — haben sämtliche Boote und Schiffe, die im Kanton Nidwalden immatrikuliert sind, bezüglich der



Bei der Fahndung spielt die Abnahme der Fingerabdrücke oft eine wesentliche Rolle

Fahrtauglichkeit und Sicherheit zu prüfen. Mit rund 900 Wasserfahrzeugen ist das eine recht grosse und wichtige Arbeit. Vergessen wir nicht unsere beiden Wildhüter. Während der eine das eidgenössische Banngebiet Hutstock betreut, überwacht der andere das sogenannte offene Gebiet. Jäger und Naturfreunde sind diesen beiden Beamten für ihre täglichen Streifzüge durch Wald und Flur dankbar, sorgen sie doch dafür, dass die Fauna und Flora sich ohne namhafte Störungen entwickeln kann. Dass die Wildhüter natürlich Jagdfrevel verhindern und unterbinden müssen, macht sie bei ein paar wenigen Mitbürgern unbeliebt. Doch was tut's, sie erfüllen ihre Pflicht gleich wie die Polizei, und sie wissen die Bevölkerung hinter sich. Die verschiedenartigen Aufgaben, die der Polizei gestellt sind, erfordern vom Beamten eine gründliche Ausbildung, die der heutigen modernen Zeit mit ihren modernen Strömungen angepasst ist. Unsere Beamten werden in der Innerschweizer Polizeianwärterschule in Luzern zusammen mit Kameraden der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Luzern und Zug ausgebildet. Die Anwärterschule dauert ein Jahr, wovon ein fünfmonatiges Praktikum in den Stammkantonen eingeschlossen ist. Als Polizeianwärter kommen junge Männer im Alter von 22–28 Jahren mit charakterlicher Eignung und gutem Leumund in Frage, die gesund und militärdiensttauglich sind und über eine gute Schulbildung sowie Berufslehre mit Abschlusszeugnis oder gleichwertiger Weiterbildung verfügen. Sie haben sich einer Anwärtersprüfung zu unterziehen.

Die Anforderungen, die heute an einen Polizeibeamten gestellt werden, sind nicht klein. Es können daher nur körperlich und geistig regsame Männer mit Pflichtgefühl, Entscheidungskraft, Disziplin und psychologischem Einfühlungsvermögen bestehen. Wenn der junge Polizist nach erfolgreichem Abschluss der Schule feierlich auf die Korpsfahne vereidigt ist und ins kantonale Polizeikorps aufgenommen wird, hört die Ausbildung nicht auf. Nebst der täglichen oder nächtlichen Arbeit werden Rapporte, Kurse, Instruktionstage, Vorträge usw. durchgeführt. Auch Uebungen verschiedenster Art, wie Bergung und Seerettung, Lawinenrettung usw. nebst zahlreichen Uebungen fachlicher Natur sowie Turnen und Schwimmen dienen der Weiterbildung. Bei einer so vielfältigen Tätigkeit ist es aber auch äusserst wichtig, dass die menschliche, die gemütsvolle Seite nicht zu kurz kommt. Die Pflege der Kameradschaft wird bei der Polizei gross geschrieben. Die jährlichen Schiessanlässe, der Familienabend aber auch die verschiedenen Turn- und Sportübungen geben immer wieder Gelegenheit zu geselligem Zusammensein. Kameradschaft ist die Grundlage jeglichen Tuns. Nirgends wie bei der Polizei ist dieses Wort so wichtig, denn im Ernstfall kann man auf Leben und Tod von seinem Kameraden abhängig sein.

Das Berufsbild des Polizeibeamten hat sich gegenüber früheren Zeiten gewaltig verändert. War es damals der Mann mit Schnauz und Bart und langem Säbel, der — in eine Uniform gezwängt — die staatliche Macht verkörperte, so ist es heute der flotte, dienstbeflissene Beamte, der in schneidiger Uniform — oder auch in Zivil — die Visitenkarte des Kantons darstellt. Nicht mehr kaltschnäuzig und rauhbaugig, sondern höflich und korrekt, begegnet er dem Mitbürger und hilft, wo er kann, und schreitet ein, wo er muss. Durch die Wichtigkeit der Aufgaben hat der Polizeibeamte gegenüber früher eine andere soziale Stellung innerhalb der Gesellschaft. Sein Beruf ist geachtet und begehrt. Sein Rat und seine Meinung werden gehört, und nicht selten wird der Polizist als Experte in verschiedensten Angelegenheiten betrachtet. Dieser Beruf aber verpflichtet. Er verpflichtet die Korpsangehörigen zu steter Selbsterziehung, zu Opferbereitschaft, zum Dienen an Volk und Staat. Und dieser Gemeinschaft stehen wir alle von der Nidwaldner Polizei zur Verfügung, in guten und schlechten Tagen, getreu der Devise: Die Polizei ist für den Bürger da, nicht der Bürger für die Polizei!

Hptm. J. Blättler, Polizeikommandant

## Fahndungsabteilung

Eine Unterabteilung beim Polizeikommando Nidwalden bildet die Fahndungspolizei. Im grossen Korps wird dieser Dienstzweig auch Kriminalpolizei genannt. Nebst dem Fahndungschef sind dieser Gruppe 5 Mann zugeteilt. Dem aufmerksamen Leser erscheint diese Zahl im ersten Moment recht hoch. Wenn man aber bedenkt, dass dieser Dienstabteilung auch die Registratur, der Erkennungsdienst, die Fahrzeugfahndung, die Brandermittlung, der Nachrichtendienst, die Ermittlung resp. Abklärung von Ski- und Bergunfällen, die Abklärung von ausserordentlichen Todesfällen, die Sittenpolizei, das Fundbüro, die Hotelkontrolle, sowie der Polizeiposten Stans mit den Gemeinden Stans, Oberdorf und Ennetmoos, angegliedert sind, ist diese Zahl sehr bescheiden. Bevor ich auf einzelne Aufgaben dieser Unterabteilungen eintreten möchte, sei zu erwähnen, dass die Fahndungsabteilung mit all ihren Aufgaben vor ungefähr 20 Jahren geschaffen wurde. Vor diesem Zeitpunkt wurde keine Registratur geführt, und es bestand auch kein Fotodienst. Dies alles wurde anfangs der fünfziger Jahre mit viel Fleiss, Energie und Ausdauer, sowohl von Seiten der Polizeibeamten wie auch der Vorgesetzten ins Leben gerufen. Selbstverständlich brauchte es auch Einsicht und Verständnis der Behördemitglieder.

Die damalige Situation mögen folgende Erinnerungen beleuchten. Der frühere Polizeidirektor, Herr Regierungsrat Dr. Gabriel, der bis zum Ende der vierziger Jahre im Amt war, schrieb alle seine Kor-

respondenzen — es waren schon damals deren viele — von Hand und in deutscher Schrift. Es ist begreiflich, dass bis zu dieser Zeit der Polizei auch kein eigenes Motorfahrzeug zur Verfügung stand. Aus einem Zeitungsartikel über die Budgetberatung des Nidwaldner Landrates vom 26. November 1949 entnehme ich in diesem Zusammenhang folgendes:

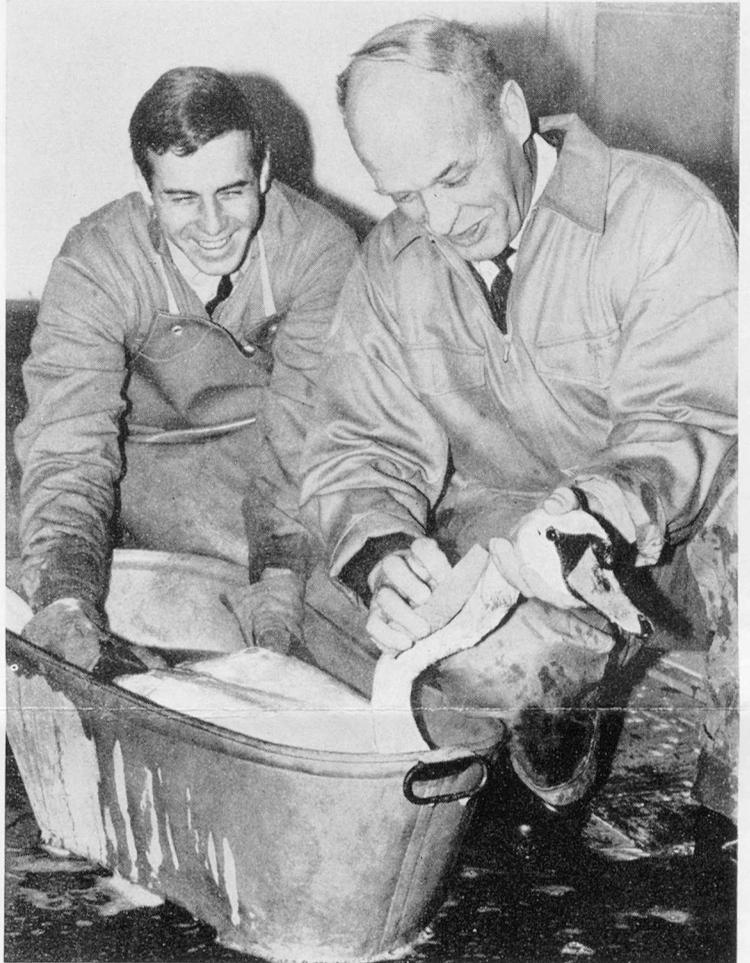
«Beim Abschnitt Polizeiwesen ist für die Anschaffungen ein Kredit von Fr. 10 000.— angefordert, der von Polizeidirektor J. Wyrsch, Buochs, näher begründet wird. Vorgesehen sei die Anschaffung eines Autos, eines Photoapparates, einer Blitzlichtausrüstung, einer Dunkelkammerausrüstung, von 2 Handscheinwerfern, Fingerabdruckutensilien und weiterem Material. Es seien dies alles Ausrüstungsgegenstände, die in andern Kantonen schon lange vorhanden seien und ohne die keine Polizei ihre Pflichten erfüllen könne. Schliesslich könne man den Leuten nicht vorschreiben, dass Verkehrsunfälle sich nur am Tage ereignen dürfen, nur weil die Polizei keine Ausrüstung für Nachtaufnahmen besitze. Im Vergleich zu den Einnahmen der Polizei, die von 1938 bis 1949 von Fr. 112 000.— auf Fr. 225 000.— angestiegen seien, habe man die Ausrüstung der Polizei vernachlässigt. Photographische Aufnahmen bei Verkehrsunfällen mussten die Polizisten bis heute mit ihren privaten Kameras vornehmen. Regierungsrat Arnold Wagner bestätigt die unhaltbaren Verhältnisse. Bei einem Verkehrsunfall müsse sein Sohn als Polizist zuerst den Garagen nachspringen um ein Fahrzeug aufzutreiben und dann erst noch froh sein, wenn er mit dem Motorrad seines Knechtes an den Unfall fahren könne. Der Regierungsrat habe sogar die Anschaffung eines Lichtpaseapparates mit speziellem Papier für Pläne abgelehnt. Beides sei dann von Angehörigen des Korps aus der eigenen Tasche angeschafft worden. Ja, selbst die Handschellen und Gummiknüppel seien z.T. von den Polizisten persönlich gekauft worden. Sichtlich beeindruckt von diesen Ausführungen werden die verlangten Fr. 10 000.— bewilligt.»

Seither haben sich die Verhältnisse bei der Nidwaldner Polizei grundlegend geändert. Dank der Aufgeschlossenheit von Behörde und Volk haben wir uns inzwischen in ein modernes, zeitaufgeschlossenes Polizeikorps verwandelt.

Mancher Leser wird sich fragen, welche Aufgaben die eigentliche Fahndungspolizei zu erfüllen habe. Diese Aufgaben sind sehr mannigfaltig. Sie bestehen in erster Linie in der Aufnahme von Tatbeständen bei unbekannter Täterschaft und in der Nachforschung, Suche und Ermittlung derselben. Ich denke hier vor allem an Vermögensdelikte (Einbruchdiebstähle/Betrugsfälle), Sittlichkeitsverbrechen, Verbrechen oder Vergehen gegen Leib und Leben, Brandermittlung, Fahrzeugfahndung, Personenfahndung, Sachfahndung usw. Dazu kommt der Erkennungsdienst mit der Spurensicherung und den fotografischen Aufnahmen. Bemerkenswert ist, dass der Fotodienst bei der Nidwaldner Polizei bereits seit 20 Jahren besteht. Die Auswertung der Tatortspuren besorgt für uns in verdankenswerter Weise der Erkennungsdienst der Kantonspolizei Luzern sowie der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei Zürich. Unsere Registratur, die vor 20 Jahren geschaffen wurde, bedeutet für die moderne Fahndungspolizei gleichviel wie für einen Menschen das Herz. Die Personenregistratur erfasst heute etwa 25 000 Personen. Das Spezialisten-Register (Synoptik), Kartei über Gewohnheitsverbrecher, enthält oder gibt Auskunft über ca. 250 Personen. Jedes Jahr werden in unserem Kanton etwa 30 000 Hotelanmeldescheine eingesammelt, kontrolliert und hernach alphabetisch registriert.

Aus dem Rechenschaftsbericht der Polizei ist ersichtlich, dass im Jahre 1968 wegen Sittlichkeitsdelikten 24 bekannte und 2 unbekannte Täter verzeigt wurden. Wegen Vermögensdelikten (Diebstählen) waren es deren 156 bekannte und 141 unbekannte Täter. Sachbeschädigungen 61 bekannte und 3 unbekannte Personen. Andere Delikte, mit denen die Fahndungspolizei zu tun hatte, 244 Fälle mit bekannter und 48 Fälle mit unbekannter Täterschaft.

Aber auch sehr viele andere Aufgaben stellen sich der Fahndungspolizei. So mussten wir während den vergangenen 20 Jahren zu 84 Brandfällen ausrücken. Davon konnte in 76 Fällen die Brandursache eindeutig ermittelt werden. In der gleichen Zeitspanne ereigneten sich 30 Arbeitsunfälle mit tödlichem Ausgang. 63 mal wurde die Polizei zu Bergunfällen und Rettungsaktionen gerufen. Ferner gibt das soge-



Mit den Folgen der Gewässerverschmutzung hat sich die Polizei immer häufiger zu befassen

nannte «Schwarze Buch» Auskunft über 64 aussergewöhnliche Todesfälle, 40 Selbstmorde, 5 Kindstötungen, 32 Seeunglücke, 10 Unfälle durch höhere Gewalt und über div. Ski-Lawinen- und Seilbahnunfälle. Durch die Modernisierung unseres Korps, ich denke da vor allem an den durchgehenden Nachtdienst, an die gutausgebaute Funkanlage, an die ständige Einsatzbereitschaft einer Anzahl Polizisten, an die zweckmässigen Hilfsmittel usw., ist auch die Fahndungspolizei in unserem Kanton viel erfolgreicher geworden. Nicht selten kommt es vor, dass Dank der guten Funkverbindung zu den zirkulierenden Streifenwagen, durch Schnelleinsatz der Polizei, Täter in flagranti verhaftet werden können. Selbstverständlich bedeutet dieses Moment für den Verbrecher ein ständiges Gefühl der Unsicherheit und der Ueberraschung. Aber auch die sehr gute und kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den Polizeikorps in den Nachbarkantonen trägt viel zur Verbrechensbekämpfung bei. Sehr wichtig ist auch die Weiterbildung durch Spezialkurse am Schweizerischen Polizeiinstitut in Neuenburg. Das Sprichwort «Stillstand bedeutet Rückgang» trifft nirgends so gut zu wie bei der Fahndungspolizei. Es ist daher ausserordentlich wichtig, dass gerade die Fahnder mit den neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete der Verbrechensbekämpfung vertraut gemacht werden, denn nur so ist es möglich dem Rechtsbrecher näher zu kommen und den Dienst zur Zufriedenheit der Vorgesetzten, Behörden und des Volkes zu erfüllen.

Wm. P. Wagner, Chef der Fahndungsabteilung



Seepolizei auf Patrouillenfahrt

## Verkehrsabteilung

«Die Verkehrspolizei kontrolliert den Verkehr auf Strasse und Wasser». Mit diesen Worten beginnt das Pflichtenheft des Verkehrsdienstes. Damit ist der Aufgabenkreis dieser Sparte der Polizei kurz umrissen: Seepolizei und Strassenpolizei.

Die Polizeikontrolle auf dem Wasser wird nur sporadisch, vorwiegend im Sommer, wenn der See von Booten rege belebt ist, durchgeführt. Die Seepolizei setzt sich aus sieben entsprechend ausgebildeten Funktionären zusammen. Sie sind auch Inhaber des Schiffführerausweises und des Brevets als Rettungsschwimmer. Zwei Funktionäre sind zudem ausgebildete Froschmänner, die schon eine ganze Reihe erfolgreicher Einsätze buchen können. Als Fahrzeug steht der Nidwaldner Seepolizei seit kurzem ein kantonseigenes, sechsplätziges Ausenbord-Motorboot mit 60 km/h Spitzengeschwindigkeit zur Verfügung. Die Aufgaben der Seepolizei sind vielfältig, aber weniger bekannt. So hat sie den zum Nidwaldner Hoheitsgebiet gehörenden Teil des Vierwaldstättersees zu kontrollieren. Dabei ist zu bemerken, dass ein erheblicher Teil der Kantonsgrenze vom See gebildet wird. Auch die Aufsicht über die Fischerei mit ihren vielfältigen Problemen sowie die Kontrolle der Boote und deren Führer, der Wasserskifahrer, der Bojen und Bauten im Wasser gehört zu ihrem Pflichtenkreis. Wenn Menschen oder Tiere auf dem See in Not geraten, versucht die Polizei Hilfe zu leisten. Bei Gewässerverschmutzung muss sie die Schäden mildern und die Täter ermitteln.

Die Verkehrskontrolle auf der Strasse ist problematischer, aufwendiger und turbulenter als auf dem Wasser. Der Verkehrsabteilung sind 12 Mann — samt Chef — zugeteilt. Diese Zahl mag vielleicht recht hoch erscheinen. Wenn man jedoch bedenkt, dass sich diese Mannschaft auf den 24-Stundentag verteilt und ein immer grösseres Autobahnstück zu betreuen hat, so kann es vorkommen, dass bei überraschend gestellten Aufgaben der Mannschaftsbestand nicht ausreicht. Es ist deshalb beinahe zur Tagesordnung geworden, dass die Kameraden der Fahndungsabteilung oder der Gemeinde-Polizeiposten einspringen müssen. Als Hilfsmittel verfügen die Verkehrspolizisten über zweckmässiges, zeitgemässes Material. Ich erinnere mich gut,

wie wir noch vor 20 Jahren per Velo und lediglich mit gut gespitztem Bleistift und Papier in der Tasche, auch bei Nacht und Nebel zu den entferntesten Verkehrsunfällen ausrücken mussten. Heute stehen uns zwei starke Patrouillenautos, ein Pikett- und Unfallwagen sowie drei Motorräder zur Verfügung. Die Fahrzeuge sind mit modernen Hilfsmitteln wie Funk, Signalmaterial, Beleuchtungs-, Foto-, Schreib- und Messgeräten bestückt. Mit diesen Geräten lassen sich viele Arbeiten schneller, besser und beweiskräftiger ausführen. Sie machen den Dienst aber auch interessanter und vielseitiger. Wenn aber die Freude an technischen Dingen fehlt, und wenn man sich nicht stets aus eigener Initiative anpasst und weiterbildet, besteht die Gefahr, dass solche Verkehrspolizisten von der Technik überrundet werden. Nur zu gut ist bei manchen Fahrzeuglenkern auch das Radargerät bekannt, dessen heikle Apparaturen von einigen spezialisierten Beamten bedient werden. Den Leser erstaunt vielleicht die Tatsache, dass letztes Jahr bei 65 Radarkontrollen in unserem kleinen Kanton 1085 Motorfahrzeuglenker wegen Ueberschreitung der Höchstgeschwindigkeit angezeigt werden mussten. Nun, es ist zweierlei, ob man irrtümlich ein bisschen zu schnell fährt, oder ob ein Automobilist bei strömendem Regen mit über 120 km in der Stunde bei Schulende, während Scharen von Kinder heimströmen, durch ein Dorf rast, wie wir es heuer erleben mussten.

Ein betrübliches Kapitel sind die vielen Verkehrsunfälle, die für die Betroffenen manchmal eine wahre Tragödie bedeuten. Selbst der abgeharteste Verkehrspolizist fühlt mit, und er nimmt Anteil am Leid. Die Unfälle ziehen immer wieder viele Schaulustige an, die manchmal die Polizeiarbeit behindern. Das war schon vor 20 Jahren so. Wir haben aber seither eine interessante Veränderung des Publikums bemerkt. Es konnte früher vorkommen, dass Zuschauer nach «Wildwestmanier» über den verdatterten, unglücklichen Verursacher eines schweren Unfalles herfahren, und der Polizist musste Beschützerrolle spielen. Heute ist er eher selbst der Angegriffene. Da beinahe jedermann selber Motorfahrzeuglenker geworden ist, fühlt man sich als Kollege des von einem Unfall Betroffenen und nimmt ihn in Schutz. Vermutlich denkt man, jedem könnten ähnliche Fehler unterlaufen. Beeindruckt von den Folgen des Unfalls wird deshalb gerne unfähigen Behörden, der Polizei, einer falschen Signalisation oder schlechten Strassenverhältnissen die Schuld zugeschoben.

Mit Ausnahme der Bestandaufnahme bei Unfällen ist die ganze Tätigkeit der Verkehrspolizei auf die Hebung der Verkehrssicherheit ausgerichtet. Selbst wenn sie pflichtgemäss Anzeigen erstatten muss, was ja nicht immer angenehm ist, bezweckt sie dadurch dem Strassenbenützer und einer vermehrten Sicherheit zu dienen. Auch Schwertransportbegleite, die Signalisationsaufsicht, der Kampf gegen überbordende Strassenreklamen, die Kontrollen über den Zustand der Fahrzeuge von den Fahrrädern bis zu den Lastwagenzügen sowie alle andern Arbeiten sind auf dieses Ziel ausgerichtet. Nicht zuletzt wirkt sich auch der Verkehrsunterricht in den Schulen günstig im Sinne einer Unfallbekämpfung aus. Er wird von drei spezialisierten Verkehrspolizeifunktionären erteilt. Der Verkehrsunterricht wird als besonders angenehme Aufgabe empfunden, denn der Polizist findet in der Schule immer aufmerksame und liebenswürdige Zuhörer. Es ist köstlich, was der «Herr Polizist» manchmal aus Kindermund an Lebenserfahrungen zu hören bekommt. So fragte kürzlich ein Mädchen, ob die Verkehrspolizisten wirklich deshalb weisse Handschuhe tragen, um den Ehering zu verdecken, wie Mutti sagte.

Erwachsene Strassenbenützer sind nicht immer angenehme Mitbürger. Muss der Verkehrspolizist kleinere oder grössere Verkehrssünder anzeigen, dann gibt es immer Leute, die sauer reagieren und es ihm persönlich übel nehmen. Es ist ihm deshalb ein grosser Trost zu wissen, dass die meisten Fahrzeuglenker den Polizeimann als Mitbürger und Beamten achten, weil er im Dienste aller dieses besondere Amt ausübt. Die Polizisten wünschen nur, alle Bürger mögen sich bewusst werden, dass die Polizei zum Helfen bereit ist und dies bei Tag und Nacht und bei jedem Wetter, und dass diese Aufgabe ihn besser anspricht, als das Schreiben von Bussenzetteln. Wenn eine Verkehrspatrouille vielleicht verschmutzt aber doch wohlgelaunt zum Stützpunkt zurückkehrt, so ist das ein Zeichen dafür, dass sie eben einem Mitbürger in Not helfen konnte. Auf unserer teils pannenstreifenlosen Autobahn kommt das recht häufig vor. Einen angetrunkenen Autolen-

ker erwischen zu müssen, macht wahrlich keinen Spass. Je dichter der Strassenverkehr und je grösser die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge werden, desto notwendiger wird eine Zusammenarbeit zwischen Bürger und Verkehrspolizei. Gegenseitiges Verständnis und gegenseitige Hilfe kann manchen Unfall und manche vermeidbare menschliche Tragödie verhindern.

Wm. A. Odermatt, Chef der Verkehrsabteilung

## Administrative Abteilung

Die administrative Abteilung der Kantonspolizei Nidwalden umfasst die Motorfahrzeug-, Fahrrad- und Schiffskontrolle, das Passbüro, die Patentbüros für Jagd, Fischerei, Handelsreisenden und Hausierwesen sowie die Hundekontrolle. Es sind also alle Dienstbereiche, die im engeren Sinne mit der Polizei verbunden sind, in einer einzigen Dienstabteilung zusammengefasst. Diese Art der Organisation hat den grossen Vorteil, dass der Kunde, d.h. unser Mitbürger, für verschiedene Anliegen nur eine einzige Amtsstelle aufsuchen muss. In grösseren Kantonen bildet jeder der angeführten Dienstbereiche eine für sich selbständige Amtsstelle.

Bis zum Jahre 1960 wurden die Arbeiten der administrativen Polizeiabteilung ausschliesslich von Polizeibeamten erledigt. Der Gesamtumsatz der Abteilung betrug damals 596 000 Franken. Der stets zunehmende Arbeitsumfang machte es notwendig, im gleichen Jahre eine zivile Angestellte für die administrativen Arbeiten und einen hauptamtlichen Experten für die technischen Arbeiten (Fahrzeugkontrolle und Führerprüfungen) anzustellen. Die sprunghafte Entwicklung der Motorfahrzeugkontrolle verlangte in der Folge notgedrungen den Einsatz von weiterem Personal. Der ansehnliche Fahrzeugbestand beschäftigte auch die Polizei immer mehr auf der Strasse, sodass der Einsatz von Polizeibeamten in der Administration nicht mehr in Frage kam. Im Jahre 1965 wurde die administrative Polizeiabteilung endgültig «zivilisiert», indem als Nachfolger für den krankheitshalber zurücktretenden, allen bestens bekannten Polizei-Wachtmeister Paul Lussi, ein ziviler Beamter angestellt wurde. Vorgängig musste aber der Landrat die Polizeiverordnung ändern, denn diese sah als Chef der Administration einen Polizei-Unteroffizier vor.

Die gesamten Brutto-Einnahmen unserer Abteilung betrugen im Jahre 1968 Fr. 1 664 950.—. Es dürfte sicher einmal interessieren, wie sich dieser Umsatz zusammensetzt. Die nachstehende Aufstellung soll das zeigen:

Konto	Einnahmen
Motorfahrzeugsteuern	Fr. 1 131 319.60
Motorfahrzeuggebühren	Fr. 137 907.50
Motorfahrzeugschilder	Fr. 15 986.—
Epertengebühren	Fr. 73 180.—
Schiffskontrollgebühren	Fr. 15 285.—
Fahrrad-Steuern	Fr. 71 026.—
Stempelgebühren	Fr. 1 930.20
Drucksachenverkauf	Fr. 8 079.30
Passgebühren	Fr. 10 196.—
Jagdpatente	Fr. 27 680.—
Hausiererpatente und Marktpatente	Fr. 6 448.—
Fischereipatente	Fr. 17 383.—
Handelsreisendenpatente	Fr. 6 604.—
Hundekontrollgebühren	Fr. 6 257.—
Ausländerkontrollgebühren	Fr. 121 569.40
Rückvergütung für Polizeidienste	Fr. 236.10
Diverse Einnahmen	Fr. 13 861.20

Um noch ein wenig bei den Zahlen zu bleiben. Im Kanton Nidwalden wurden im Jahre 1968



Wildhüter und Polizei arbeiten eng zusammen wie hier bei der Fütterung des Wildes

- 8 660 Fahrräder und Motorfahrräder eingelöst
- 1 630 Motorfahrzeuge geprüft
- 680 theoretische und
- 720 praktische Führerprüfungen abgenommen
- 347 neue Schweizerpässe ausgestellt und
- 210 Pässe verlängert
- 428 Fischereipatente ausgehändigt
- 103 Handelsreisendenkarten erstellt
- 300 Hausier-, Markt- und Schaustellerpatente erteilt
- 834 Hundekontrollmarken verkauft
- 170 Jagdpatente gelöst
- 2 852 Ausländische Gastarbeiter registriert

Wenn wir uns in der Folge hauptsächlich mit der Motorfahrzeugkontrolle beschäftigen, so ganz einfach deshalb, weil dieser Dienstbereich die Hauptarbeit der administrativen Polizeiabteilung erfordert. Der immatrikulierte Fahrzeugbestand belief sich im Jahre 1968 auf 7 167 Fahrzeuge. Der Zuwachs der neu in Verkehr gekommenen Personenwagen betrug 343.

Stellt man die Steuer- und Gebühreneinnahmen dem Fahrzeugbestand gegenüber, dann ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	Gebühren und Steuern	Fahrzeugbestand
1955	Fr. 240 539.—	2 295
1960	Fr. 414 826.—	3 686
1965	Fr. 844 665.—	5 416
1968	Fr. 1 358 393.—	7 167

Die mit dieser stürmischen Entwicklung verbundene Mehrarbeit wurde mit seit 1965 gleichbleibendem Personalbestand bewältigt. Das Personal der administrativen Polizeiabteilung hat damit eine beachtliche Leistung erbracht. Natürlich war die reibungslose Arbeitsabwicklung nur durch organisatorische Änderungen möglich, die z.T. auch den Mitbürger und Kunden betroffen haben. Erwähnt seien lediglich die Ansetzung von bestimmten Schalterstunden und die Beschränkung der Passabgabe auf jeden Freitag. Jede Hausfrau, ja jeder Werktätige weiss, dass er am weitesten kommt, wenn er eine Arbeit nach der anderen erledigt. Die Inangriffnahme verschiedener Arbeiten zu glei-



cher Zeit zersplittert die Arbeitskraft und lässt kein konzentriertes Schaffen zu. Wir würden es deshalb begrüßen, wenn der Bürger sich vermehrt an die von uns jeweils im Amtsblatt publizierten Zeiten halten würden.

Entgegen der weitverbreiteten Meinung ist die Arbeit mit der Bedienung des Kunden am Schalter noch lange nicht erledigt. Registraturen müssen nachgeführt, Adressplatten müssen bedruckt oder geändert, Versicherungsgesellschaften, Eidg. Fahrzeugkontrolle und Verkehrsämter anderer Kantone müssen von sie interessierenden Mutationen in Kenntnis gesetzt werden, und schliesslich harren schriftliche Anfragen aus dem In- und Ausland noch der entsprechenden Antwort. Neue Gesetze, Bundesratsbeschlüsse, Kreisschreiben und Weisungen der eidg. Amtsstellen müssen studiert und mit den Partner-Amtsstellen der anderen Kantone zwecks möglichst einheitlicher Ausführung konferenziell besprochen werden. Alle diese Arbeiten könnten wir un-

möglich während der Schalterstunden erledigen. Es ist also keinesfalls so, dass unser Feierabend mit dem Schalterschluss zusammenfällt. Zwar haben wir uns zum Arbeitsmotto gemacht, auch Unmögliches möglichst rasch zu erledigen; Wunder können wir aber keine wirken. Wenn wir einmal in einem Anliegen nicht helfen können, so möge man uns doch das bitte nicht als Schikane auslegen, es sind immer ganz bestimmte Gründe, die unser Handeln hindern. Wir geben uns auch ehrlich Mühe, keine sturen Paragraphenreiter zu sein. An die gesetzlichen Vorschriften haben wir uns aber zu halten. Eine einmal gewährte Ausnahme müssten wir gerechterweise auch allen andern Mitbürgern erlauben. Ordnung erfordert eine klare und unbeirrbar Amtsführung. Wir sind aber überzeugt, dass wir beim Bürger dafür Verständnis finden und freuen uns, in diesem Sinne der Bevölkerung weiterhin dienen zu können.

P. Niederberger, Chef der Administrativen Abteilung